

FRAUENSTIMMEN IM VATERLAND

FRAUEN UND NATIONALE IDENTITÄT

Eine Tagung in der Evangelischen Akademie Thüringen vom 31. März bis 2. April 2000

Anfang April 2000 trafen sich Frauen aus Tschechien, Litauen, Polen, Bosnien, Tüorkinnen und Kurdinnen, Deutsche, Migrantinnen und Asylbewerberinnen, um gemeinsam über notwendige einklagbare Rechte zu sprechen.

In diesem Jahr wird der Entwurf der europäischen Grundrechtecharta vorgelegt. Uns ist wichtig, daß frauenspezifische Belange in dieser - dann auch für die Beitrittskandidaten wie z.B. der Türkei verbindlichen - Charta berücksichtigt werden.

Wir trafen uns, weil wir beunruhigt von der Entwicklung der vergangenen Jahre sind und wollten benennen, wie sich die Situation von Frauen verändert hat. Wir wollten die Ergebnisse unserer Bestandsaufnahme und Gespräche als Vorschläge für frauenspezifische Rechte in der EU-Grundrechtecharta formulieren.

"Demokratie ohne Frau ist keine Demokratie - Warte nicht" Dieser Satz - gefunden bei den Soldatenmüttern von St. Petersburg - hat seine Aktualität leider nicht verloren.

Als vor 10 Jahren die Regimes in Ost- und Südosteuropa ihre Macht abgeben mußten, eröffneten sich vielen Frauen neue Möglichkeiten: Ansätze einer neuen Frauenbewegung entstanden. Kontakten über Ländergrenzen waren keine Barrieren mehr gesetzt.

Doch prägt die Besinnung auf nationale Traditionen und Identität zunehmend Gesellschaft und politische Kultur. Oft müssen gerade Frauen in ihrer Lebensweise patriarchale "Traditionen" repräsentieren. Das bedeutet dann: größere Abhängigkeit von den Familien der Männer, Rückzug ins Haus und aus dem öffentlichen Leben. In politisch und wirtschaftlich bedeutenden Schaltstellen sind Frauen kaum noch präsent. Stimmen von Frauen werden in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Dabei sind sie und ihre Kinder bei den zunehmenden Nationalitätenkonflikten und Repressalien gegen Minderheiten die Leidtragenden.

Nicht besser ist die Situation in der Türkei und zunehmend auch in MigrantInnenfamilien der Bundesrepublik. Im Kurdischen z.B. ist "Feministin" allenfalls ein Schimpfwort, Synonym für "Schlampe" oder "schlechte Frau".

Und schließlich erlebt auch die Frauenbewegung in der Bundesrepublik "Rückschläge" (vgl. das Referat von Cäcilie Rentmeister), was viele Ursachen hat. Für die Situationsbeschreibung formulierten wir Fragen, die die ReferentInnen und TeilnehmerInnen der Tagung vor dem Hintergrund ihrer jeweils verschiedenen Situation im eigenen Land leiten sollten:

1. Wie haben sich die Situation, die Stellung und das Selbstverständnis von Frauen im jeweiligen Land im Zusammenhang mit der Rückbesinnung auf nationale, ethnische und religiöse Identität verändert? Sind Frauen aufgrund internalisierter Normen, Strukturen und (vermeintlicher) Erwartungen selbst mit Trägerinnen und Förderinnen dieser Entwicklung?
2. Wie verändern sich Chancen im Beruf und in der (Hochschul)Bildung, in der Gesundheit? Wie sieht die Rolle der Frauen in ihren Familien aus, was bedeutet es für die Beziehungen zwischen Frauen und Männern?
3. Wie steht es um die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Frauen in der Gesellschaft, in Parlamenten und Parteien?

Nach der Situationsbeschreibung sind wir ins Gespräch gekommen. Wir haben versucht, Erkenntnisse zu verallgemeinern oder auch genauer zu differenzieren. Für das Gespräch, an dessen Ende wir unsere Vorstellungen für die europäische Grundrechtecharta formulierten, stellten wir folgende Fragen:

1. Was ist europäisches Ideal von Frauen-Emanzipation? Alle Europäerinnen, nicht nur die Westeuropäerinnen, haben zur politischen Kultur Europas und damit zur Verwirklichung von Demokratie beigetragen. Die Besinnung auf die eigenen Traditionen und Beiträge gehört in diesen Prozeß mit hinein. Welche unterschiedlichen Ideen sind einzubringen oder zu verteidigen?
2. Wie ist es mit dem Verhältnis von Nation und Europa? Welchen Nationbegriff vertreten wir? Was hat den Vorrang im Europäischen Einigungsprozeß - Differenz oder Universalismus? Wie steht es mit der Angst vor Identitätsverlust?
3. Wie weit "passen" die europäischen Institutionen für unsere Fragestellungen? Wo müssen sie mehr Kompetenzen erhalten? (Z.B. der Umgang des Europarates mit Menschenrechten)
4. Wie können Frauen ihre Erwartungen an ein vereintes und erweitertes Europa artikulieren? Wie könnte eine "geschlechtergerechte Leitlinie" als Prüfstein - für künftige und alte EU-Mitglieder! - für die "Tauglichkeit für Europa" aussehen?

Schließlich formulierten wir unseren Beitrag zur Europäischen Grundrechtecharta:

Frauenrechte in Europa - unsere Vorschläge für die Europäische Grundrechtecharta:

Folgende Formulierungen wurden von uns verabschiedet und an die entsprechenden Diskussionsforen der Grundrechtecharta (bei der EU, bei der European Women Lobby und der Heinrich-Böll Stiftung) weitergeleitet:

- Änderungsvorschlag zu Artikel 1. des Charta-Entwurfs: Gleichheit von Männern und Frauen

Die Gleichheit von Frauen und Männern in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung und sozialer Schutz ist zu gewährleisten:

"Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist zu gewährleisten. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer ist zu garantieren. Zu diesem Zweck sind alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen, mit denen die Verwirklichung der Gleichheit von Frauen und Männern vor allem im Hinblick auf den Zugang zu Beschäftigung, Arbeitsentgelt, Arbeitsbedingungen, sozialen Schutz, allgemeine und berufliche Bildung sowie beruflichen Aufstieg sichergestellt wird. Es sind Instrumente einzuführen, welche die Umsetzung dieser Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene kontrollieren. Hierzu müssen geschlechtsspezifische Erhebungen und Statistiken erstellt und weitergeführt werden."

- Änderungsvorschlag zu Artikel 19 des Charta-Entwurfs: Asyl

1. Jeder und jede, der oder die politisch verfolgt wird oder unmenschlicher oder erniedrigender Bestrafung oder Behandlung ausgesetzt ist, genießt Asylrecht. Frauenspezifische Asylgründe, vor allem Vergewaltigung oder Handlungen die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht (z.B. durch Menschenhandel) verletzen, sind zu berücksichtigen.

2. Niemand darf in einem Staat abgeschoben werden, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, daß nach der Abschiebung die in Abs. 1 beschriebenen Maßnahmen drohen.

3. Kollektivausweisungen von Ausländerinnen und Ausländern sind nicht zulässig.

Begründung:

Die in Abs.1 Satz 2 enthaltene Aufnahme von frauenspezifischen Asylgründen lehnt sich an der international zunehmenden Erkenntnis an, daß Frauen als Hälfte der Menschheit oftmals besonderen Verfolgungen ausgesetzt sind.

- Aufnahme reproduktiver und sexueller Rechte in die Charta

Reproduktive und sexuelle Rechte, das heißt die Rechte auf sexuelle Orientierung, auf Entscheidungsfreiheit über Heirat, Gründung und Planung einer Familie und Lebensgemeinschaft sollen alle Personen gegen eine erzwungene Eheschließung schützen, sowie ihnen die Entscheidungsfreiheit über Kinderzahl und das Lebensalter der Frauen, in dem die Kinder geboren werden, garantieren.

Das Recht auf Gesundheitsversorgung und den Schutz der Gesundheit soll das Recht aller Personen auf den bestmöglichen Grad medizinischer Versorgung schützen und ebenso das Recht auf Schutz vor traditionellen Praktiken, die die Gesundheit gefährden.

Das Recht auf Freiheit von Folter und Mißhandlungen soll Kinder, Frauen und Männer vor allen Formen sexueller Gewalt, Ausbeutung und Mißbrauch schützen.

- Aufnahme einer **Geschlechterquote bei Entscheidungsprozessen** in die Charta

Es soll sichergestellt werden, daß in den Gremien der EU Frauen nicht weniger als 40 Prozent ausmachen.

Kommentar:

Dieser demokratische Grundsatz wird in den Programmen der UNO bereits verwirklicht.

Die Tagung war eine Kooperationsveranstaltung: Der engen Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Cäcilie Rentmeister von der Fachhochschule Erfurt ist die Erweiterung der Perspektive auf die Situation der Frauen in europäischen Ländern mit islamischer Prägung und die Konkretisierung der Fragestellungen im Hinblick auf die Rückwirkungen der Entwicklungen auf unser Land zu verdanken. Ohne die Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V. sowie die Förderung durch Frauenbeauftragte und Ausländerbeauftragten des Freistaates Thüringen und des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familien und Jugend wäre die Tagung nicht möglich gewesen.

Schließlich danke ich Elena Reichardt und Grit Goldberg, daß die Referate und Ergebnisse unserer Tagung durch die Veröffentlichung in der VIA REGIA hoffentlich zu Diskussion, Nachdenken und Weiterführung unserer Anliegen beitragen.

Dorothea Höck

DIE AUTORIN:

Dorothea Höck, Erfurt, war von 1990 bis 1998 Pfarrerin in der Evangelischen StudentInnengemeinde Erfurt, ab 1998 ist sie Studienleiterin für politische Jugendbildung an der Evangelischen Akademie Thüringen.

Erschienen in:

VIA REGIA – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation Heft 68/69 2000,*
herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>